



Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Hauptgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Umwelt- und Agrarausschuss –
Herrn Vorsitzenden
Klaus Klinckhamer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

29.11.2011

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die uns eingeräumte Gelegenheit, zum oben genannten Entwurf eines Änderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Ziel des Änderungsgesetzes ist es, die Tierkörperbeseitigung (einschließlich der Beseitigung von Schlachtabfällen) in Schleswig-Holstein neu zu organisieren und die Anforderungen des europäischen Gemeinschaftsrahmens zu erfüllen.

Die beabsichtigten Änderungen des Gesetzes finden unsere Zustimmung.

Jedoch halten wir die vorgesehenen Änderungen nicht für ausreichend, um die oben genannte Zielsetzung zu erreichen.

Der europäische Gemeinschaftsrahmen sieht vor, dass der Erbringer der Entsorgungsleistung nach den Grundsätzen des Marktes ausgewählt werden muss, und zwar in einer Form, die geeignet ist, den Dienstleistungsmarkt für den Wettbewerb zu öffnen.

Diese Vorgaben will das Land derzeit über das in Gang gesetzte Interessenbekundungsverfahren erfüllen. Unseres Erachtens sollte in dem Änderungsgesetz festgelegt werden, dass die Auswahl privater Entsorger über eine öffentliche Ausschreibung oder zumindest ein Interessenbekundungsverfahren zu erfolgen hat. Wir regen an, eine entsprechende Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Ferner ist § 3 des gültigen AGTierNebG unverändert gelassen, wonach das Ministerium durch Verordnung Entsorgungseinzugsbereiche regeln kann. Da das Land ab 01.01.2015 nur noch durch einen Entsorger bedient wird, sollte unseres Erachtens ab diesem Zeitpunkt diese Regelung auch gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Goullon